



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Forstbezirk Neuwirtshaus

Nummer	5	9	3
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	0	5	6
2. Waldfläche in Hektar	4	5	8	6
3. Bewaldungsprozent.....	9		1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) 593 „Neuwirtshäuser Forst“ hat mit 91% den mit Abstand höchsten Waldanteil aller Hegegemeinschaften im Landkreis Bad Kissingen. Es handelt sich weit überwiegend um Staatswald. Schrotschussartig auf der gesamten Fläche eingemischt sind Privatwaldflächen verteilt.

Im Osten und Westen genzt die HG an weitere Waldflächen. Im Norden und Süden schließen sich unmittelbar oder auf kurze Entfernung landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Autobahn (BAB A7) trennt die Hegegemeinschaft in zwei Teile, wobei die östliche Teilfläche etwa ein Viertel der Gesamtfläche ausmacht.

Beide Teile sind durch eine Wildbrücke verbunden, die seit mehreren Jahren als Wechsel angenommen wird.

In der HG Neuwirtshaus liegen zahlreiche Flächen, die als Naturschutzgebiete und/oder Kernzonenflächen des Biosphärenreservats Rhön ausgewiesen sind. Auf den Kernzonenflächen erfolgt eine natürliche Waldentwicklung, ohne menschliche Eingriffe.

Die Böden im Bereich der HG Neuwirtshaus sind zu überwiegenden Teilen aus der geologischen Formation des mittleren Buntsandsteins hervorgegangen. Prägend sind eine schlechte bis mittlere Nährstoff- und Basenausstattung und dadurch eine begrenzte Auswahl geeigneter Baumarten.

Aufgrund der häufig ebenen Lage sind große Bereiche der HG durch schwierige Bodenverhältnisse (Stauässe im Winterhalbjahr - Trockenheit im Sommerhalbjahr) beeinflusst. Generell erfordern diese oft wechselfeuchten bis wechselfeuchten Böden Baumarten mit Pfahlwurzeln und hoher Trockenheitstoleranz im Sommerhalbjahr.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Im Bereich der HG Neuwirtshaus sind die Folgen bereits heute deutlich sichtbar.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 auf Grundlage eines sehr milden Klimawandelszenarios (B1).

Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen den prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können. Die Zunahme von Extremereignissen erfordert angepasste Baumarten.

Generell stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

- sehr geringes bis geringes Risiko bei den Eichenarten
- wechselndes Anbaurisiko bei allen anderen Baumarten in Abhängigkeit vom konkreten (Klein-)Standort

Die Extremjahre seit 2018 und insbesondere die aufeinanderfolgenden Dürresommer zeigen auf drastische Art und Weise das Voranschreiten des Klimawandels.

Insbesondere die in der HG Neuwirtshaus prägende Baumart Buche zeigt deutlich sichtbare Trockenschäden und Absterbeerscheinungen. Betroffen sind sowohl Einzelbäume als auch ganze Bestände aller Altersstufen.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme- und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten. Die zukünftig erforderliche Baumartenzusammensetzung besteht aus weniger Buche und deutlich mehr Mischbaumarten, wie z.B. Eiche.
- Mischwald mit breiterer Baumartenpalette: Zur Risikominimierung sollten zukunftsfähige Wälder aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein. Insbesondere Sonstige Laubhölzer und sofern vorkommend Edellaubhölzer sollten stärker beteiligt sein.
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert an den Standort angepasstes Erbgut mit hoher genetischer Vielfalt und eine ungestörte Wurzelentwicklung.
- Bemessene Anreicherung der Naturverjüngung durch „neue“ Baumarten, insbesondere den seltenen heimischen Baumarten wie z.B. Elsbeere, auf dafür geeigneten Standorten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Baumartenverteilung

Die kleinste aufgenommene Verjüngung besteht zu einem Drittel aus Buche. Je rund ein Viertel bilden Fichte und erfreulicherweise die Eiche (!). Die sonstigen Laubhölzer sind mit rund 10 % beteiligt. Edellaubhölzer kommen kaum vor.

Gegenüber 2021 zeigt sich eine günstige Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zu Gunsten der Eiche bzw. zu Lasten der Fichte und Buche. Die Verjüngungsschicht kleiner 20 Zentimeter verdeutlicht damit das Potential der Naturverjüngung.

Verbissbelastung

Der Verbiss konzentriert sich auf die Eiche und das Sonstige Laubholz. Mehr als jede dritte Eiche ist in dieser Höhenstufe bereits verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenverteilung

In dieser Schicht ändert sich die Baumartenzusammensetzung deutlich:
Zwei Drittel aller aufgenommenen Verjüngungsindividuen sind Buche. Rund ein Viertel bildet das Nadelholz (v.a. Fichte und Sonstiges Nadelholz). Das Sonstige Laubholz ist mit 6,5 % vertreten.
Die Eiche ist zahlenmäßig völlig bedeutungslos!

Erfreulicherweise hat die 2021 festgestellte Dominanz der Buche leicht abgenommen. Der Anteil an Sonstigem Laubholz hat hingegen leicht zugenommen.

Leittriebverbiss

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dieser hat folgende Konsequenzen:

1. Verzögert sich das Höhenwachstum der Verjüngung.
2. Verbissattraktivere Baumarten werden von solchen überwachsen, die weniger verbissen werden. Durch die Ausdunkelung der Mischbaumarten führt dies zu einer Entmischung der Verjüngung (Reinbestände).

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	15,3 %	18,0 %	40,3 %

Gegenüber 2021 hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss deutlich zugenommen. Die höchsten Verbissprozentage finden sich beim Sonstigen Laubholz (77,6 %). Fast jede zweite Buche hat Leittriebverbiss (44,2 %).

Verbiss im oberen Drittel

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist bei allen Baumartengruppen hoch. Besonders bemerkenswert sind Buche (65,1 %) und Sonstiges Laubholz (86,4 %).

Gegenüber 2021 ist die Verbissbelastung im oberen Drittel beim Sonstigen Laubholz erfreulicherweise gesunken!

Betrachtung der Höhenstufen

Der Verbissschwerpunkt der Buche findet sich in Höhenstufe 3 (über 80 Zentimeter bis max. Verbisshöhe). Bei Fichte nimmt der Verbissschwerpunkt mit zunehmender Höhe ab. Die Eiche kommt lediglich in den untersten Höhenstufen vor und wird hier bereits verbissen.

Zusammenfassend lässt sich mit Ausnahme der Fichte eine deutliche Entmischung über alle Höhenstufen hinweg zu Gunsten der Buche bzw. zu Lasten der Mischbaumarten feststellen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Mehr als dreiviertel aller aufgenommenen Verjüngungsindividuen über maximaler Verbisshöhe sind Buchen !
Nennenswert ist darüberhinaus nur das Sonstige Nadelholz und Fichte. Sonstiges Laubholz kommt kaum vor.

Fast jede zweite Pflanze der Sonstigen Nadelhölzer ist verlegt (46,7 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Schwerpunktmäßig in den eingesprengten Privatwaldflächen finden sich zahlreiche Zäune. In den Staatswaldbereichen sind Forstkulturen ebenfalls nur hinter Zaun- oder Einzelschutz möglich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Hauptverursacher der Verbisschäden in der HG Neuwirtshäuser Forst ist nicht das Rehwild, sondern Rotwild!

Im Gegensatz zu vorherigen Forstlichen Gutachten hat das Ausmaß der klimawandelbedingten Waldschäden erheblich zugenommen. Insbesondere die noch vor wenigen Jahren als zukunftsfähig eingeschätzte Baumart Buche stößt bereits heute an ihre physiologischen Grenzen.

Exemplarisch zeigt sich dies anhand flächiger Trockenschäden in Altbeständen und anhand zusammenbrechender Buchenjungebestände mit (Alt-)Schältschäden (insbesondere bei Sommerschälts).

Die aus der Verjüngungsinventur ersichtliche und vor Ort zu bestätigende Entmischung zu Gunsten der Buche ist vor dem Hintergrund zunehmender Witterungsschäden und der Rasanze des fortschreitenden Klimawandels besonders kritisch zu hinterfragen.

Der deutliche Anstieg des Leittriebverbisses verdeutlicht eine unerfreuliche Tendenz.

Nach Einschätzung des Unterzeichners kann dies jedoch über eine mögliche tatsächliche Zunahme des Verbisses hinaus weitere Gründe haben:

- Aufnahmezeitpunkt: Die Aufnahmen für die Verjüngungsinventur fanden 2024 später im Jahreslauf statt als 2021.
- Die Anteile verbissattraktiver Baumarten in der Gruppe der Sonstigen Laubhölzer hat zugenommen. Gegenüber 2021 hat sich die absolute Anzahl der erfassten Sonstigen Laubhölzer verdoppelt.
- In 2021 wurde laut Ausführungen im Forstlichen Gutachten versucht Reh- und Rotwildverbiss zu trennen. Auf die entstehenden Schwierigkeiten der Differenzierung (sofern überhaupt möglich) wurde im Text verwiesen. In 2024 wurde auf eine Mutmaßung der Verursacher verzichtet.

Beachtenswert sind insbesondere die Anstrengungen des Forstbetriebes Hammelburg zur Absenkung des Rotwildbestandes in und um die HG Neuwirtshäuser Forst.

Aufgrund der Waldstruktur finden sich zumindest in Teilbereichen der HG Neuwirtshäuser Forst nur wenige verbissfähige Verjüngungsstrukturen. Zahlreiche Jungbestände bieten zwar Einstandsflächen verbunden mit einem Mangel an Äsungsflächen.

Durch zwangsläufig erforderliche Schutzmaßnahmen für Forstkulturen erhöht sich der Verbissdruck auf die verbleibenden Verjüngungsbereiche.

Obwohl die erhobenen Verbissprozentage zunächst eine Verschlechterung vermuten lassen, sind vage Anzeichen einer positiven Tendenz (vor Ort) ersichtlich:

- Verbiss im oberen Drittel: Verbissprozentage beim Sonstigen Laubholz nehmen ab.
- Kaum vorhandene Schältschäden außerhalb der bekannten Feisthirsch-Einstände
- Nach Aussage des Forstbetriebsleiters Herrn Daniel Zippert subjektiv wahrnehmbar einsetzendes Höhenwachstum von Verjüngungsbereichen mit jahrelangen Wuchsverzögerungen

Zahlreiche gezäunte Flächen, innerhalb derer sich eine üppige Naturverjüngung etabliert hat, wie beispielsweise in der Waldabteilung „Beckenbrunn“ oder „Schlagbaum“ verdeutlichen das Wuchspotential der Naturverjüngung. U.a. die naturschutzfachlich wertvollen Weichlaubhölzer wie Weide können (nur) hinter Zaun aufwachsen.

Der Verzicht auf steuernde forstliche Eingriffe in den Kernzonenflächen des Biosphärenreservats erhöht die Notwendigkeit angepasster Schalenwildbestände um auch in diesen Bereichen naturschutzfachlich wertgebende Arten, wie Eiche oder Weichlaubhölzer etablieren zu können und steht überdies in Einklang mit den Bewirtschaftungszielen des bayerischen Staatswaldes, der vorrangig der Erfüllung ökologischer Ziele dient.

Wertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen lässt sich für die HG Neuwirtshaus festhalten:

- Weniger verbissgefährdete Baumarten (wie z.B. Buche) werden nur in geringem Ausmaß verbissen. Die Buche weist in zahlreichen Bereichen der HG deutlich sichtbare Wuchsverzögerungen auf (Bonsai), kann aber insgesamt in ausreichender Zahl dem Äser entwachsen.
- An stärker verbissgefährdeten Baumarten (wie z.B. Weide, Vogelbeere) ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Mischbaumarten können nur in sehr wenigen Ausnahmen dem Äser entwachsen.
- Mischbaumarten geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben.

Zusammenfassend kommt der Unterzeichner zu dem Schluss, dass der vom Reh- und Rotwild verursachte Einfluss auf die Waldverjüngung zu hoch ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Neben der Höhe der Schalenwildpopulation wirken sich weitere Faktoren auf die verursachten Schäden an der Waldverjüngung aus. Insbesondere können flankierende Maßnahmen wie z.B. eine Aufwertung des Biotops (Äsungsverbesserung) oder eine angepasste Jagdstrategie erhebliche Auswirkungen entfalten.

Zu berücksichtigen ist dabei nicht nur die Bejagung einer Wildart, sondern alle durch jagdliche Aktivitäten verursachten Störungen in einem bestimmten Gebiet (z.B. Schwarzwildbejagung, Beschickung von Kirrungen etc.). Auch das Vorhandensein großer Beutegreifer (Wolf) kann einen Einfluss haben.

Der Vergleich des SOLL/IST Abschuss der letzten Abschussplanung (seit Jagdjahr (JJ) 2021) fällt folgendermaßen aus¹:

Rehwild	Böcke	Geißen und Schmalrehe	Kitze	Summe
SOLL (anteilig für JJ 2022 und 2023)	133	133	133	400 ²
IST (Summe der JJ 2022 und 2023)	91	135	72	298

Rotwild	Hirsche	Alt- und Schmaltiere	Kälber	Summe
SOLL (Summe der JJ 2022 und 2023)	59	97	99	255
IST (Summe der JJ 2022 und 2023)	50	60	136	246

- Bei beiden Wildarten zeigt sich, dass die Ist-Abschüsse unter der anteiligen Soll-Planung liegen.
- Rehwild: Insbesondere beim Zuwachs des Rehwildes (Kitze) differieren Soll- und Ist-Abschuss. Beachtenswert ist der geringe Anteil aus der Zuwachsklasse (nur ein Viertel des Ist-Abschusses).
- Rotwild: Bei Betrachtung der SOLL/IST-Abschüsse der vergangenen 10 Jagdjahre bzw. der letzten 5 Jagdjahre zeigt sich, dass der IST-Abschuss des weiblichen Wildes (Alttiere und Schmaltiere) nur 84 % bzw. 69 % der Abschussplanung erreichte, während der Kälber-Abschuss übererfüllt wurde

Unter Berücksichtigung des Muttertierschutzes (schwierige Ansprache von kälberlosen Alttieren) wäre ein verstärkter Abschuss der Zuwachsträger (ggf. auch durch erhöhten Schmaltier-Abschuss) wünschenswert.

Wegen des ungleich längeren Gefährdungszeitraumes der Waldverjüngung durch Rotwildschäden im Vergleich zu Rehwildschäden, gilt ersterer Wildart der Fokus. Die Bestrebungen des Forstbetriebs Hammelburg zur Herstellung angepasster Schalenwildbestände sollten unbedingt weiter fortgesetzt werden

Zusammenfassend empfiehlt der Unterzeichner eine Differenzierung der Abschussempfehlung nach Wildart:

- 1. Rehwild: beibehalten**
- 2. Rotwild: erhöhen, unter Beachtung der Geschlechterverteilung**

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

¹ Quelle: proJagd Bayern, Online-Auswertung am 10.09.2024
² gerundet

Ort, Datum
Bad Neustadt, 20.09.2024

Unterschrift

Bastian Betz, FR
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“